

25. Brief, Oblaten von allen Sorten, Farben und Größen, auch verschiedene Sorten rothe und braune Siegellacks, sind billigen Preises zu haben bei dem Oblaten, Fabrikant Appel in der Martinistraße Nr. 76.

26. Die Jahreszeit fordert mich auf, meinen Gönnern und Freunden bekannt zu machen, daß bei mir außer den gewöhnlichen Sorten Brantwein, vorzüglich guter Magen, Essenz auch doppelter Wacholder zu haben ist. Hausstein, Nr. 758.

27. Ein moderner vierstücker Reisewagen steht zu verkaufen. Auf dem Königsplatz im Amelungschen Hause Nr. 156 ist das Nähere darüber zu erfahren.

28. Die haurandische Bäckerei neben dem Rathhaus steht von künftige Ostern auf drei oder sechs Jahre zu vermietten.

29. Bei dem Buchbinder Wagner in der Mittelgasse sind mehrere Sorten besonders schöne Neujahrswünsche, mit beweglichen Figuren, und nach dem allerneuesten Geschmack zu haben.

30. Bei J. Mansbach in der Bellevuestraße Nr. 9 sind alle Sorten Meubels, Spiegel u. s. w. zu den billigsten Preisen zu kaufen und zu mietten.

31. Bei dem Buchbinder Höfer auf dem Brink Nr. 462. sind wiederum von den schönsten und neuesten Sorten Neujahrswünsche mit beweglichen Figuren, auf feine mit Spitzen, Einfassungen in Couverts, und andere schöne Sorten, so wie auch Frag und Antwort, Spiele und Bisten, Karten angekommen.

32. Bei Adler in der holländischen Straße (Müller Gasse) Nr. 579 2 Treppen hoch, ist wie gewöhnlich, alle Sorten Leinen, Stücktreiß, und ein Ausschnitt zu haben Weisleinen in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ Br. bundes u. karirtes Beutleinen in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ Br. rechte gute Waaren von bester Qualität, und billige Preise, wird einem jeden auf das beste empfehlen.

33. Da ich meiner Schwester des Kaufmanns Herrn Friedrich Hüpeden Gattin in Münden, mein Erbtheil an der hiesigen Einhorn Apothekes förmlich cedirt habe: so zeige ich dieses hiermit gebührend an, damit alle diejenigen, die sich bisher in Ungelegenheiten der auf jenem Hause haftenden Lasten, an mich gewandt haben, sich künftighin einzig an meine Schwester als nunmehrige alleinige Ineressentin dieses Hauses halten mögen.

G. W. Rude,
Affector beim Collegio medico.

Besondere Advertissements.

Von Seiten Kurfürstlicher Polizey, Kommission wird dem Publika hierdurch, bei nachdrücklicher Strafe, bekannt gemacht, daß Niemand fremde Effekten von Menschen, welcher Art sie auch seyn mögen, an sich kaufen soll, von welchen man nicht ganz gewiß

überzeugt ist, daß sie zum Verkauf berechtigt sind.

Kassel, am 19. Dezember 1813.
Kurfürstlich Hessische Polizey, Kommission hier selbst.

Es wird hierdurch widerholt bekannt gemacht, daß bei Strafe von zwanzig Kammer, Gulden weder die Metzger noch hiesigen Bürger zu ihrem eigenen Bedarf, Rindvieh schlachten dürfen, bevor es nicht von den zu Besichtigung des Schlachtviehes ernannten Metzgermeistern besichtigt, und von ihnen anerkannt worden, daß es mit keiner Krankheit behaftet sey.

Kassel, am 22. Dezember 1813.
Kurfürstlich Hessische Polizey, Kommission.

Es ist von Seiten der Polizey mißfällig wahrgenommen worden, daß mehrmals des Abends in der Gegend vor der Wohnung Sr. Durchlaucht des Kurprinzen geschossen worden. Jedermann, ohne Unterschied der Person, wird daher, bei strenger Ahndung, gewarnt, sich alles Schießens in der Stadt zu enthalten. Kassel, am 23. Dezember 1813.

Kurfürstlich Hessische Polizey, Kommission hier selbst.

Diejenigen Einwohner der hiesigen Residenz, welche die herrschaftlichen Grundzinsen, sonst Rentherey, zinsen genannt, für das laufende Jahr, noch nicht bezahlt haben, werden hierdurch aufgefordert, solche sofort in Nr. 485 der Hohenthorstraße neben der Martinikirche abzutragen.

Kassel, den 22. Dezember 1813.
Aus Kurfürstlicher Rentherey daselbst.
Trömmner.

Gemeinnützige Gedanken, Mittheilung.
Bei denen jetzt in Ober- und Niedersachsen so drohend werdenden epidemischen Krankheiten unter Menschen und Vieh, hält Einsender für patriotische Pflicht, um diese Folgenübel des allgemeinen Länders, Unglücks bei dessen glücklich fortgehender Besähmung solchem leicht endlich noch gleich werden zu sehen, allgemeiner bemerklich zu machen: daß man im Orient, woselbst die eigentliche Pest einheimisch ist, die glückliche Entdeckung gemacht haben soll, daß dieses fürchterliche Uebel diejenigen Personen verschont, welche eine offene Wunde an ihrem Körper tragen. Sollte die Richtigkeit dieser höchst merkwürdigen Bemerkung sich nur einigermaßen bestätigen, würde sie nicht jetzt den wichtigsten Zweck zu ihrer Anwendung — wenigstens zur genauesten Untersuchung ihrer Anwendbarkeit finden? Sollte man, bei denen so fürchtbar, fast pestartig, werdenden Nervenübeln